

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, führte aus, dass sie die Verabschiedung des BTHG 2016 seinerzeit als Bundestagsabgeordnete miterlebt habe. Daher sei sie froh über die vorliegende Mitteilung. Sie wisse, dass es erhebliche Umstellungsschwierigkeiten gebe. Es sei kritisch zu sehen, wenn funktionierende Strukturen zerschlagen würden, ohne adäquaten Ersatz zu sicherzustellen. Es bestehe immer die Gefahr, dass gutes Fachpersonal verloren gehe. Daher bitte sie, weiterhin im Ausschuss zu berichten.

Ltd. KVD Liermann brachte ein, dass er diese Anregung gerne aufnehme. Man könne momentan noch nicht alle zu erwartenden Schwierigkeiten aufzeigen. Eine der Schwierigkeiten sei die Änderung der Zuständigkeit zwischen Landschaftsverband und dem Rhein-Sieg-Kreis. Momentan sei z.B. noch nicht bekannt, wie viele Akten verschoben werden und welche Auswirkungen sich für das Personal ergäben. Zum Jahreswechsel 2020 werde dies die Verwaltung vor große Probleme stellen.

Die Abgrenzung von Leistungen der Hilfe zur Pflege und Eingliederungsleistungen werde ebenfalls Schwierigkeiten bereiten. Dabei handele es sich nicht nur um eine „akademische“ Frage, sondern die Entscheidung habe konkrete praktische Auswirkungen. Weil eine Bewilligung „Hilfe zur Pflege“ andere Voraussetzungen habe als eine Entscheidung über „Eingliederungshilfe“, könne die entsprechende Zuordnung zu einer Ablehnung bzw. einer Bewilligung der Hilfe führen.

Weiterhin gebe es im Ausführungsgesetz zum BTHG einen Tatbestand, der besage, dass die Kreise und kreisfreien Städte die erforderlichen Maßnahmen zu treffen hätten, wenn der Landschaftsverband nicht in der Lage sei, rechtzeitig zu entscheiden. Es sei schwierig, sich als Kreis auf diese Eventualitäten vorzubereiten.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, bat diesbezüglich den Ausschuss weiterhin zu informieren. Die Leittragenden seien letztendlich die betroffenen Personen.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz ergänzte, dass er durch seine vorherige Arbeit mit dem Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene vertraut sei. In NRW gebe es einen Zustand, der nicht Ziel der bundesgesetzlichen Regelung sei. Absicht sei gewesen, alle Leistungen in einer Hand zu konzentrieren; hier in NRW sei es quasi zweigeteilt. Einige Aufgaben übernehme der Landschaftsverband, andere wiederum würden von den Kreisen, bzw. von nachgelagerten Kommunen wahrgenommen werden. Anstatt alles, entsprechend dem ursprünglichen Gedanken, aus einer Hand wahrzunehmen, seien die Aufgaben in Nordrhein-Westfalen mit zurzeit unklaren Zuständigkeiten verteilt. Bestimmte Bereiche, wie die Frühförderung, die sich sehr gut entwickelt habe, müsse man an den Landschaftsverband abgeben.

Auf Ebene des Landschaftsverbands stelle sich schon wegen der räumlichen Größe die Frage, wie die personenzentrierte Arbeit vor Ort sichergestellt werden könne – wie viel zusätzliches Personal benötigt werde und was dies für die Landschaftsverbandsumlage bedeute.

Insofern laufe die ursprüngliche Intention auf der Bundesebene, die Leistungen zusammenzubringen, in NRW auseinander.

Abg. Kretschmer erfragte, ob die Datenkommunikation durch die neue Datenschutzgrundverordnung erschwert werde.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz verneinte dies. Bezüglich der Datenkommunikation sei problematisch, dass man nicht an Informationen komme, in welchen Einrichtungen die Bewohner seien und welche Leistungen sie erhalten, etc.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, wies darauf hin, dass es sinnvoll sei, den Landrat diesbezüglich anzusprechen, damit er sich auf höherer Ebene entsprechend engagieren könne.